

An
Provi – Marketing- und Eventagentur
Asterweg 1a
93455 Traitsching

Provi – Marketing- und Eventagentur
Asterweg 1a, 93455 Traitsching
Tel.: 09974 / 90 30 32 – 0
Fax: 09974 / 90 32 32
Home: www.chamlandschau.de
Mail: jimi.mueller@provi-events.de



UNTERNEHMEN	Firma _____	Ansprechpartner _____
	Anschrift _____	PLZ Ort _____
	Telefon _____	Telefax _____
	Internet _____	E-Mail _____
	Mobil _____	_____
STANDBESTELLUNG	Ort, Datum _____	
	Stempel und Unterschrift	
Mit der Unterschrift akzeptiert der Mieter die beiliegenden bzw. auf unserer Homepage veröffentlichten Ausstellungsbedingungen ebenso wie die Datenschutzerklärung.		
KOSTEN	Es gelten die folgenden Standpreise: Jetzt Frühbucherpreise sichern!	
	Unter Anerkennung der umseitigen Ausstellungsbedingungen mieten wir:	
	In der Halle (Mindestgröße 12qm)	
	<input type="checkbox"/> Reihenstand (1 Seite offen) je qm: 85,00 € (ab 01.02.2025: 91,00€) <input type="checkbox"/> Eckstand (2 Seiten offen) Kopfstand (3 Seiten offen) Blockstand (4 Seiten offen) je qm: 97,00 € (ab 01.02.2025: 102,00€)	
Im Freigelände		
<input type="checkbox"/> Stand im Freigelände (bis 40qm: 33,00 € , bis 100qm: 28,00 € , bis 200qm: 18,00 € , ab 200qm: 15,00 €) (ab 01.02.2025: 18,00 € bis 38,00 €). Für Kleinflächen oder Sondergrößen gilt ein Mindestbetrag von 700,00 €.		
Ihr Wunsch-Stand Nr. _____ (Messeplan unter: https://www.chamlandschau.de/messeplan-chamlandschau.html)		
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichteintragungen im Aussteller- und Branchenverzeichnis, sowie www.chamlandschau24.de : 190,00 € <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtbuchung der Müll- und Hygienepauschale: 90,00 €		
Alle weiteren Bestellungen (Lichtstrom bis 2KW: 115,00 €, Kraftstrom bis 2 KW: 130,00 €, Wasser: 140,00 €, Standwände, Teppich sowie Marketingbausteine) können im nächsten Schritt des Anmeldeprozesses optional dazu gebucht werden.		
Zahlungstermine:		
Die ersten 50% der Standmiete werden im März 2025 in Rechnung gestellt. Die zweiten 50% der Standmiete + Pflichtbuchungen werden im Juni 2025 in Rechnung gestellt. Bei Anmeldungen ab Mai 2025 werden 100% der Standmiete + Pflichtbuchungen direkt nach erfolgreicher Standbestätigung in Rechnung gestellt.		

Wir sind damit einverstanden, dass der weitere Schriftverkehr (Auftragsbestätigung, Rechnung, Technische Unterlagen, etc.) über E-Mail abgewickelt wird ja nein

Diese Angaben gelten als Bestellung. Bestellformulare für Sonderdienste werden rechtzeitig mit den technischen Informationen überreicht.

Die beiliegenden Teilnahmebedingungen werden hiermit in allen Teilen rechtsverbindlich anerkannt. Nicht schriftlich festgelegte Vereinbarungen, die von den Ausstellungsbedingungen und den weiteren Rundschreiben abweichen, haben keine Gültigkeit.



Für die ChamlandVital gelten folgende Besondere Ausstellungsbedingungen:

Ideeller Träger:	Stadt Cham
Wirtschaftlicher Träger:	Provi – Marketing- und Eventagentur, A sternweg 1a, 93455 Traitsching
Ort, Dauer, Besuchszeit:	Die ChamlandSchau 2025 findet auf dem Festplatz, Further Straße in 93413 Cham statt. Ausstellungszeitraum ist der 19.-22. September 2025. Die Ausstellung ist täglich von 10:00 – 18:00 geöffnet.
Standmiete, Strom/ Wasser:	Die Standmiete (qm) in der Halle beträgt: Reihenstand 85,00 € (ab 01.02.2025 91,00 €), Eck-, Kopf-, Blockstand 97,00 € (ab 01.02.2025 102,00 €). In der Standmiete der Halle ist die Bereitstellung von Standwänden (weiß) und Teppichboden (uni) enthalten. Stromanschluss: Inbetriebnahme bis 2 KW Lichtstrom 115,00 € / bis 2 KW Kraftstrom 130,00 €. Anschlusswerte und Verbrauch über 2 KW werden mit 38,00 € je zusätzliches KW in Rechnung gestellt. Als Anschlusswert zählt die Summe aller Geräte und Beleuchtungskörper. Ein Wasseranschluss inkl. Gebühren für Verbrauch und Abwasser wird mit 140,00 € berechnet. Für den Pflichteintrag in das Aussteller- und Branchenverzeichnis, sowie das Internetportal www.chamlandschau24.de werden 190,00 € berechnet.
Werbeflächen:	Für Werbeflächen an der Umzäunung oder Prospektverteilung von Nichtausstellern innerhalb des Ausstellungsgeländes wird ein Betrag von 200,00 € berechnet. Die Flächen werden nur von der Messeleitung vergeben.
Zahlungsbedingungen:	Die ersten 50% der Standmiete werden im März 2025 in Rechnung gestellt. Die zweiten 50% der Standmiete + Pflichtbuchungen werden im Juni 2025 in Rechnung gestellt. Bei Anmeldungen ab Mai 2025 werden 100% der Standmiete + Pflichtbuchungen direkt nach erfolgreicher Standbestätigung in Rechnung gestellt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Cham.
Aufbau:	Aufbaubeginn ist Dienstag, 16.09.2025 um 08:00 Uhr. Aufbauende ist Donnerstag, 18.09.2025 um 17:00 Uhr. Staub erzeugende Arbeiten müssen bis spätestens Donnerstag 11:00 Uhr abgeschlossen sein. Stände, die am Tag vor der Eröffnung nicht bis spätestens 11:00 Uhr bezogen sind, werden unter Rücksichtnahme auf das Gesamtbild anderweitig vergeben. Dabei haftet der Mieter für den gesamten Mietbetrag. Findet sich wegen der Kürze der Zeit kein Interessent, so muss die Gestaltung ebenfalls auf Kosten des Mieters vorgenommen werden. Der Fußboden (Hallen wie Freigelände) darf weder gestrichen noch tapeziert werden. Die Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Hallenstände müssen mit einheitlichem Bodenbelag voll ausgelegt sein. Die Ausgestaltung und Beschilderung der Stände mit Firmennamen und der Anschrift müssen einwandfrei sein. Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Aussteller auf dem Freigelände machen wir darauf aufmerksam, dass der Boden nur nach Rücksprache mit der Messeleitung für Befestigungen und gewisse Aufbauten angegriffen werden darf. Für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen haftet der Aussteller (Wände, Fußboden, Rohrleitungen, Kabel). Der Einsatz von Gas zu Heiz- oder Kochzwecken ist strengstens untersagt. Die Arbeitszeit für den Aufbau endet täglich um 20:00 Uhr. Zum Be- und Entladen steht ein Stapler zur Verfügung (Kosten mit Fahrer = 95,00 € je Stunde).
Abbau:	Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise abgebaut / geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete geahndet. Abbaubeginn ist Montag, 22.09.2025 um 18:15 Uhr. Abbauende ist Dienstag, 23.09.2025 um 18:00 Uhr. Die gemietete Fläche ist besenrein wieder zurückzugeben. Für sämtliche Beschädigungen haftet der Aussteller.
Stornierung:	Die Stornierung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen. Bis drei Monate vor der Veranstaltung ist eine Stornierung kostenfrei. Bis sechs Wochen vor der Veranstaltung hat der Aussteller 25% der Grundmiete als Stornogebühr zu entrichten. Danach 75% der Grundmiete + Kosten des Pflichteintrags im Ausstellerverzeichnis.
Versicherung:	Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden an den Standbauten und dem Standgut. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung mit Deckung gegen alle Risiken und Gefahren wird daher empfohlen. Dazu zählen auch Schäden, die durch niedrige Nachttemperaturen hervorgerufen werden können.
Bewachung:	Das Ausstellungsgelände wird in der Nacht (Aufbauzeit: ab 20:00 – 08:00 Uhr; Veranstaltungszeit: ab 18:00 – 10:00 Uhr) durch einen Wach- und Schließdienst bewacht. Die Bewachung beginnt am Dienstag, 16.09.2025 und endet am Dienstag, 23.09.2025 um 08:00 Uhr.
Hausordnung, Hallenheizung, Hallenreinigung:	Die Ausstellungsleitung übt Hausrecht im Messegelände aus. Sie kann bei Bedarf eine Hausordnung erlassen. Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände 1 Stunde vor Beginn betreten und müssen es eine Stunde nach Schließung verlassen haben. Die Aussteller sind verpflichtet, pünktlich bei Schließung etwaige Besucher aus den Ständen zu verabschieden. Parken und Übernachten im Ausstellungsgelände und auf dem Parkplatz hinter der Ausstellungshalle (Feuerwehranfahrtszone) ist untersagt. Kühl- und Depotfahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Ausstellungsleitung im Gelände verbleiben. Die Hallengänge sind von den jeweiligen Ausstellern jeweils zur Hälfte besenrein zu halten. Die Ausstellungsleitung ist nur für die Eingangsbereiche zuständig. Abfälle müssen nach Papier, Glas und Restmüll getrennt werden und können täglich nach 18:00 Uhr vor den Stand gestellt werden. Entsorgung durch Veranstalter, Berechnung dafür pauschal 45,00 €. Für die Aufwendungen der Hygieneverordnung werden 45,00 € in Rechnung gestellt.
Freigeländereinigung:	Die Wege im Freigelände werden während der Veranstaltung durch die Messeleitung gereinigt.
Untervermietung:	Die Untervermietung von Ständen ist strengstens untersagt. Gemeinschaftsstände sind erwünscht, es ist der Messeleitung ein haftender Ansprechpartner zu benennen. Den Mitausstellern werden der Pflichteintrag (190,00 €) und die Mitausstellergebühr (250,00 €) gesondert in Rechnung gestellt.
Anerkennung:	Mit der Unterschrift zur Standbestellung bzw. der Standbestätigung des Veranstalters werden die „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ und die „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“ (https://www.chamlandmessen.de/agb.html) voll umfänglich anerkannt.
Gerichtsstand:	Gerichtsstand für alle Zahlungs-, Haftungs- und Wechselangelegenheiten ist das Amtsgericht Cham.